

zutreten hat. Weiter weisen wir auf die Zwecklosigkeit hin, Wechsel vordatiert in Zahlung zu geben, denn die Laufzeit aller Wechsel beginnt mit dem Tage der Ausstellung oder Versendung. (II/937)

Zur Vermögensteuer 1929

Im Jahre 1926 war die zweite Vierteljahrssrate der Vermögensteuer nicht zur Hebung gekommen. Der Betrag sollte jedoch nachgefordert werden, falls das Ergebnis aus der Vermögensteuer 1926 weniger als 400 Mill. RM. betragen würde. Da nur 360 Mill. RM. eingingen, war der Fehlbetrag zu decken; die Nachforderung des nicht zur Hebung gekommenen Vierteljahrssbetrags unterblieb indessen. Bei der für das Rechnungsjahr 1929 notwendigen Deckung eines erhöhten Finanzbedarfs kam man auf den Restbetrag aus 1926 zurück und beabsichtigte, die Vermögensteuer 1929 dafür um 20% Zuschlag zu erhöhen; später ging der Vorschlag jedoch auf 8% Zuschlag. Bisher ist die Vermögensteuererklärung 1929 noch nicht gefordert worden; mag sein, daß man sich mit dem Gedanken trägt, eine Einheitsbewertung des Vermögens mit dem Stichtag 1. Januar 1929 überhaupt nicht vorzunehmen und vielleicht auch von der Abgabe einer Vermögensteuererklärung abzusehen. Alsdann würden die auf den 1. Januar 1928 festgestellten Einheitswerte des Betriebsvermögens, des Grund- und des Gesamtvermögens als Grundlage für die Steuer 1929 in Geltung bleiben, was ohne Zweifel eine Bequemlichkeit für Bürger sowohl wie Staat bedeuten würde. (II/938)

Vermögenszuwachssteuer nicht vor 1933

Die Vermögenszuwachssteuer war bis zum 31. Dezember 1928 außer Hebung gesetzt, so daß frühestens der 1. Januar 1928 als Stichtag für das erste Anfangsvermögen, von dem bei der Ermittlung des Zugangs hätte ausgegangen werden können, in Frage gekommen wäre. Durch Gesetz vom Juni 1929 ist nun erfreulicherweise diese den Spartrieb zurückhaltende Besteuerung des Vermögenszuwachses von neuem auf spätere Jahre hinausgeschoben. Der Grund dazu liegt darin, daß man Vermögen, die nach verschiedenen Bewertungsgrundsätzen ermittelt sind, nicht gut gegenüberstellen und vergleichen kann. Der Vergleich der Vermögen soll erst stattfinden, nachdem gleiche Bewertungsvorschriften der Feststellung zugrunde liegen. Das geschieht erst, wenn das Steuervereinheitlichungsgesetz in Kraft getreten ist, vermutlich also am 1. Januar 1930. Für Zwecke der Vermögenszuwachssteuer würde von diesem Vermögen auszugehen und es mit dem am 1. Januar 1933 vorhandenem Vermögen zu vergleichen sein. Bis zum Jahre 1933 würden wir sonach von der Vermögenszuwachssteuer verschont bleiben. Wem wird aber bei der jetzigen Steuerbelastung eine Vermögensvermehrung noch möglich sein? Vielleicht unter anderem denjenigen, die als Hauseigentümer abnorm hohe Ladenmieten erhalten; doch hier sind Bestrebungen im Gange, um auf gesetzlichem Wege zu erreichen, daß an Stelle unvernünftig hoher Ladenmieten die angemessene Miete zu treten hat. Diese Bestrebungen haben gute Aussicht auf Erfolg, da viele Ladeninhaber auf die Dauer außerstande sind, den jetzigen Mielforderungen für Läden gerecht zu werden. (II/939)

Berichte und Erfahrungen aus Werkstatt und Laden

Federbruch bei frisch reparierten Uhren. Mir ist das, was Kollege M. B. anführt, früher sehr oft auch passiert. Ich lege die Feder jetzt nicht mehr in Benzin, sondernbürste sie, wenn ich sie aus dem Federhaus nehme, nur mit einer Bürste, welche ich extra dazu habe, ab. Die Feder bleibt dann immer eingefettet. Wenn kein verharztes Öl daran ist, was sehr selten vorkommt, genügt dies vollkommen. Seit dieser Zeit kommt ein Federbruch bei einer reparierten Uhr bei mir ganz selten vor. (III/943)

A. B. K.

Über das Springen der Uhrfeder nach der Reparatur. Die Frage, warum eine Feder bald nach der Reparatur springt, ist fast schon so alt, als die Anwendung unserer modernen Uhrfeder selbst. Wenn sie je klar gelöst worden wäre, hätte sie sich jedenfalls nicht so häufig wiederholt. Man kann nur nach seinen Erfahrungen gewisse Anhaltspunkte finden und nach diesen die Behandlung richten; theoretisch sind einzelne Fragen der Praxis nicht immer zu lösen.

Offen ist der Federbruch sogar von Vorteil, wenn die Uhr viele Jahre gut ging und der Besitzer keinen Anlaß hatte, die Uhr reinigen zu lassen, bis er durch Stehenbleiben derselben dazu gezwungen wird. Man kann ihn dann auf die Nachteile des zu langen Gehens einer Uhr aufmerksam machen und die Reinigung als unumgänglich nötig empfehlen. Den Grund für einen Federbruch stellt man dem Kunden als ein noch nicht genügend erklärtes Geschehen hin, das in einem molekularen Vorgang im Metall selbst zu suchen ist, für welches wir keinerlei ganz zuverlässiges Verhütungsmittel haben. Ein Federbruch spricht nicht für schlechtes Material; im Gegenteil, je weicher das Stahlband, desto weniger Bruch kommt vor. Magnetische Einflüsse, Tempe-

ratureinflüsse, Wechsel derselben beim Eintritt verschiedener Jahreszeiten, zu rasches Aufziehen und Auflegen der Uhr gleich danach, oder, nachdem man sie vorher lange in der Tasche getragen, auf eine kalte Unterlage, alles das kann man dem Kunden sagen, um ihm die Ursachen des Bruches verständlicher zu machen. Anders, wenn die Feder kurz nach der Reparatur springt. Da sind alle Erklärungen, wenn auch verständlich, sehr unangenehm.

Wie vermeidet man wenigstens die zu häufige Wiederholung des Ereignisses, und was können seine Gründe sein? Darüber sind die Meinungen vieler Kollegen sehr verschieden.

Der Grund eines Federbruches ist meiner Ansicht nach fast immer der gleiche. Die Feder war von der Fabrikation aus unganzz oder ist während der Reparatur unganzz gemacht worden. Ich habe Federpakete geöffnet und die erste Feder verwendet, diese ist gleich

Mietverträge mit Eigentumserwerb

sind im Verlage des Zentralverbandes soeben erschienen. Das fest gebundene Heft enthält 25 Doppelvordrucke für Mietverträge und je 25 Vordrucke für Quittungen und Bestätigungsschreiben. Der Gebrauch der Vordrucke ist durch Muster und zahlreiche Anmerkungen erläutert. Das Heft ist im Verkaufsgeschäft des Uhrmachers

unentbehrlich.

Bestellen Sie bitte noch heute! Der Preis beträgt nur **2,50 RM.**

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher,
Halle (Saale), Königstraße 84**